

Thomas Heydemann

Wirtschafts- und Sozialkunde

Erläuterte Stichworte zum Nachschlagen

Bestell-Nr. 72

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Du hast Fragen, Anregungen oder Kritik zu diesem Produkt?

Das U-Form Team steht dir gerne Rede und Antwort.

Direkt auf **facebook.com/pruefungsscheck**

fragen, diskutieren, stöbern und weiteres Wichtige und
Wissenswerte rund um Ausbildung erfahren

oder einfach eine kurze E-Mail an **feedback@u-form.de**

Titelbild

© PureSolution – Fotolia.com

COPYRIGHT

U-Form Verlag, Hermann Ullrich GmbH & Co. KG

Cronenberger Straße 58 · 42651 Solingen

Telefon 0212 22207-0 · Telefax 0212 22207-63

Internet: www.u-form.de · E-Mail: uform@u-form.de

Alle Rechte liegen beim Verlag bzw. sind der Verwertungsgesellschaft Wort, Untere Weidenstraße 5, 81543 München, Telefon 089 514120, zur treuhänderischen Wahrnehmung überlassen. Damit ist jegliche Verbreitung und Vervielfältigung dieses Werkes – durch welches Medium auch immer – untersagt.

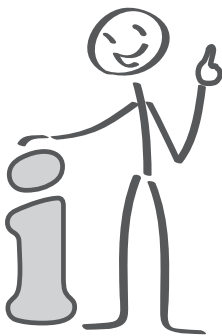
22. Auflage 2019 · ISBN 978-3-88234-072-3

Vorwort

Diese Broschüre enthält erläuterte Stichworte, Tabellen und Grafiken, die die Inhalte des Prüfungsfaches Wirtschafts- und Sozialkunde anschaulich vermitteln. Dabei wurde besonderer Wert auf eine übersichtliche und systematische Darstellung der einzelnen Themen gelegt. Damit ist diese Broschüre sowohl für einen ersten Überblick über die Themen, als auch zum schnellen Nachschlagen geeignet.

Das Prüfungsfach Wirtschafts- und Sozialkunde beinhaltet für fast alle kaufmännischen und kaufmännisch-verbundenen Berufe die gleichen Themen. Somit eignet sich diese Broschüre zur Vorbereitung auf die Prüfung Wirtschafts- und Sozialkunde aller kaufmännischen Berufe. Aber auch nach der Prüfung kann sie zur schnellen Orientierung noch gut eingesetzt werden.

*Für Ihre Prüfung wünschen
Autor und Verlag viel Erfolg!*



ACHTUNG!

Sollte es für diesen Prüfungstrainer Aktualisierungen oder Änderungen geben, können Sie diese unter

www.u-form.de/addons/72-3.pdf

herunterladen. Ist diese Seite nicht verfügbar, so sind keine Änderungen eingestellt!

Inhaltsverzeichnis

Kapitel		Seite
1	Grundlagen des Wirtschaftens	9
1.1	Einführung – Was bedeutet Wirtschaften?	9
1.2	Bedürfnisse, Bedarf und Nachfrage	9
1.3	Die Güter.....	10
1.4	Das Wirtschaften	13
1.4.1	Die Wirtschaftskennzahlen eines Wirtschaftssubjekts	14
1.4.2	Wirtschaft und Umwelt	16
1.5	Die Arbeitsteilung	16
1.6	Die Produktion	18
1.6.1	Die Produktionsfaktoren	20
1.6.2	Der Produktionsfaktor Arbeit	21
1.6.3	Der Produktionsfaktor Boden	23
1.6.4	Der Produktionsfaktor Kapital	24
1.6.5	Die betriebswirtschaftlichen Produktionsfaktoren	26
1.6.6	Die Kombination der Produktionsfaktoren	27
1.7	Die Ertragskurve	28
1.8	Leistungsprozesse in Betrieben	29
1.8.1	Allgemeine Unterscheidung	29
1.8.2	Der Industriebetrieb	31
1.8.3	Der Handel	33
1.8.4	Die Banken	34
1.8.5	Die Versicherungen	35
1.8.6	Übersicht über die Prozesse im Industriebetrieb	37
2	Rechtliche Rahmenbedingungen des Wirtschaftens	38
2.1	Das Recht	38
2.1.1	Öffentliches Recht/Private Recht	38
2.1.2	Die Rechtsquellen	39
2.2	Die Rechtssubjekte	40
2.2.1	Natürliche Personen	40
2.2.2	Juristische Personen	40
2.2.3	Die Rechts- und Geschäftsfähigkeit	41
2.3	Die Rechtsobjekte.....	42
2.3.1	Sachen, Tiere und Rechte	42
2.3.2	Eigentum und Besitz	43

Kapitel	Seite
2.4	Die Rechtsgeschäfte 44
2.4.1	Grundsatz und Zustandekommen von Verträgen 44
2.4.2	Nichtigkeit und Anfechtbarkeit 46
2.4.3	Der Kaufvertrag 47
2.4.4	Der Eigentumsvorbehalt 52
2.4.5	Die Verjährung von Forderungen 53
2.4.6	Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) 54
2.5	Kaufmannseigenschaft, Firma, Handelsregister 55
2.5.1	Die Kaufmannseigenschaft 55
2.5.2	Die Firma 57
2.5.3	Das Handelsregister 57
2.6	Die Unternehmensformen 58
2.6.1	Die Unternehmensgründung 58
2.6.2	Allgemeine Unternehmensformen 59
2.6.3	Spezielle Unternehmensformen 60
2.6.3.1	Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) 60
2.6.3.2	Die Stille Gesellschaft 60
2.6.3.3	Die Einzelunternehmung 60
2.6.3.4	Die Offene Handelsgesellschaft (OHG) 61
2.6.3.5	Die Kommanditgesellschaft (KG) 62
2.6.3.6	Die GmbH & Co KG 62
2.6.3.7	Die Aktiengesellschaft (AG) 63
2.6.3.8	Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) 65
2.6.3.9	Die Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) 66
2.6.3.10	Die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) 66
2.6.3.11	Der Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) 66
2.6.3.12	Die eingetragene Genossenschaft (eG) 67
3	Menschliche Arbeit im Betrieb 68
3.1	Aufgaben menschlicher Arbeit im Betrieb 68
3.1.1	Die leitende Arbeit 68
3.1.2	Die ausführende Arbeit 69
3.2	Unterscheidung der Mitarbeiter 70
3.2.1	Personalstrukturen 70
3.2.2	Vollmachten 71

Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Seite
3.3	Das Arbeitsrecht 73
3.3.1	Arbeitsvertrag/Berufsausbildungsvertrag 73
3.3.2	Die Betriebsvereinbarung 74
3.3.3	Die Arbeitsgesetzgebung 75
3.3.4	Tarifverträge 77
3.3.5	Arbeitsschutzbestimmungen 79
3.4	Die soziale Sicherung der Arbeitnehmer 80
3.5	Mitwirkung und Mitbestimmung 82
3.5.1	Der Betriebsrat 83
3.5.2	Der Aufsichtsrat 84
4	Markt und Preis 85
4.1	Markt und Marktformen 85
4.2	Die Nachfrageseite 87
4.3	Elastizitäten 89
4.4	Die Angebotsseite 91
4.5	Kosten und Erlöse beim Wirtschaften 93
4.5.1	Die Formen des Kostenverhaltens 94
4.5.2	Kostenkurven 95
4.6	Die Preisbildung 97
4.6.1	Die Preisbildung auf dem vollkommenen Markt 97
4.6.2	Marktpreisfunktionen 100
4.6.3	Die Preisbildung auf dem unvollkommenen Markt 101
4.6.4	Die staatliche Preisbildung 105
4.7	Die Konzentration in der Wirtschaft 106
5	Geld und Wahrung 109
5.1	Das Geld 109
5.2	Die Wahrung 110
5.3	Die Geldmenge 111
5.4	Der Binnenwert des Geldes 112
5.5	Der Auenwert des Geldes 115
5.5.1	Flexible Wechselkurse 116
5.5.2	Feste Wechselkurse 118
5.5.3	Wahrungsrechnen 119

Kapitel		Seite
5.6	Die Zahlungsbilanz	121
5.7	Geldwertänderungen	122
5.7.1	Die nachfragebedingte Inflation	123
5.7.2	Die angebotsbedingte Inflation	124
6	Grundzüge der Wirtschaftspolitik	126
6.1	Der Wirtschaftskreislauf	126
6.1.1	Der einfache Wirtschaftskreislauf	127
6.1.2	Der erweiterte Wirtschaftskreislauf	127
6.2	Das Bruttonationaleinkommen, das Bruttoinlandsprodukt und die Einkommensverteilung	131
6.2.1	Das Bruttonationaleinkommen (BNE) und das Bruttoinlandsprodukt (BIP)	131
6.2.1.1	Die Entstehungsrechnung des Bruttoinlandsproduktes	132
6.2.1.2	Die Verwendungsrechnung des Bruttoinlandsproduktes	132
6.2.1.3	Die Verteilungsrechnung des Bruttoinlandsproduktes	132
6.2.2	Das Einkommen	134
6.2.3	Die Einkommensverteilung	135
6.2.4	Die Lorenz-Kurve	137
6.3	Wirtschaftspolitische Hauptziele: Das magische Viereck	137
6.4	Der Konjunkturverlauf	138
6.5	Die Instrumente der Wirtschaftspolitik	140
6.5.1	Die Geldpolitik	140
6.5.2	Die Fiskalpolitik	142
6.5.3	Die Außenwirtschaftspolitik	144
6.6	Die Europäische Union (EU)	145
6.7	Probleme des Wachstums/Nachhaltigkeitsstrategie Deutschlands	146
7	Steuern	148
7.1	Staatseinnahmen	148
7.1.1	Ordentliche Staatseinnahmen	148
7.1.2	Außerordentliche Staatseinnahmen	148
7.2	Staatsausgaben	148
7.2.1	Ordentliche Staatsausgaben	148
7.2.2	Außerordentliche Staatsausgaben	149

Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Seite
7.3	Steuerarten 149
7.3.1	Einteilung nach dem Steuerempfänger 149
7.3.2	Einteilung nach der Erhebungsart 150
7.3.3	Einteilung nach dem Steuergegenstand 150
7.4	Steuererhebungsverfahren am Beispiel der Personensteuern 150
7.4.1	Abzugsverfahren 150
7.4.2	Veranlagungsverfahren 150
7.5	Personensteuern 151
7.5.1	Einkommensteuer 151
7.5.2	Lohnsteuer 153
7.5.3	Abgeltungssteuer 154
7.6	Umsatzsteuer 154
8	Wirtschaftsordnungen 155
8.1	Die Rahmenbedingungen einer Volkswirtschaft 155
8.2	Vergleich Marktwirtschaft – Zentralverwaltungswirtschaft 156
Anhang	
•	Wirtschaftliche Fachbegriffe 158
•	Zeichenerklärungen 166
•	Abkürzungen 167
•	Stichwortverzeichnis 174

1.1 Einführung – Was bedeutet Wirtschaften?

Die Wirtschaft ist der Bereich einer Gesellschaft, der durch die Aufgabe bestimmt wird, menschliches Dasein durch die Bereitstellung von Gütern materiell zu sichern. Dabei werden die Bedürfnisse des Einzelnen und der Gesamtheit so gut es geht durch die Leistungserstellung der Betriebe (Produktion) gedeckt und somit die Nachfrage befriedigt. Jeder Mensch ist betroffen vom „Wirtschaften“. Durch seinen täglichen Konsum, das Anlegen von Sparguthaben und die Bezahlung von Steuern wirkt er mit im Wirtschaftssystem einer Volkswirtschaft. Den Anfang bildet sein individuelles Bedürfnis, welches unter Umständen eine Kette von ökonomischen Transaktionen hervorruft. Voraussetzung allen Wirtschaftens ist dabei die **Knappheit an Gütern**.

1.2 Bedürfnisse, Bedarf und Nachfrage

Definition: Das **Bedürfnis** ist die Empfindung eines Mangels mit dem Wunsch, diesen Mangel zu beseitigen.

Jeder Mensch verspürt Bedürfnisse (z. B. nach Nahrungsmitteln, Autos oder Bildung), jedoch können nicht alle befriedigt werden, weil:

- sie technisch nicht machbar sind oder
- es an der notwendigen Kaufkraft mangelt.

Bedürfnisse können dabei durch äußere Einflüsse hervorgerufen oder verändert werden (z. B. durch Werbung); sie hängen auch von Zeit und Raum ab, in dem die Menschen leben. Vor hundert Jahren hatten die Bewohner Zentralafrikas sicherlich andere Bedürfnisse als wir in der heutigen Zeit.

Man unterscheidet folgende **Bedürfnisarten**:

Existenzbedürfnis	z. B. Essen und Trinken, Kleidung, Wohnstätte
Kulturbedürfnis	alle Bedürfnisse, die über das Existenzminimum hinausgehen, z. B. Möbel, Reisen, Fernseher
Luxusbedürfnis	schwierige Abgrenzung zu Kulturbedürfnissen, da gilt: Luxusbedürfnis von heute = Kulturbedürfnis von morgen, d. h., Luxus wird in Zukunft zur Selbstverständlichkeit als Kulturbedürfnis, z. B. Motoryacht, Weltreise
Individualbedürfnis	von einer Person empfundenes Bedürfnis
Gruppenbedürfnis	mehrere Personen verspüren einen gleichartigen Mangel
Kollektivbedürfnis	eine ganze Gesellschaft hegt ein Bedürfnis, z. B. nach Frieden
offenes Bedürfnis	bewusste Konsumwünsche
latentes Bedürfnis	unbewusste, noch schlummernde Konsumwünsche, die meist durch Anregungen oder Werbung geweckt werden
materielles Bedürfnis	z. B. Wunsch nach Fahrrad oder Büchern
immaterielles Bedürfnis	z. B. Wunsch nach Bildung oder Kinobesuch
wirtschaftliches Bedürfnis	kann durch wirtschaftliche Güter befriedigt werden, z. B. Bedürfnis nach Wärme
nicht wirtschaftliches Bedürfnis	kann nur durch nicht wirtschaftliche Güter befriedigt werden, z. B. Bedürfnis zu atmen

1 Grundlagen des Wirtschaftens

Definition: Der **Bedarf** ist ein Bedürfnis, das aufgrund der Kaufkraft befriedigt werden kann.

Der Bedarf wird auch als konkretisiertes Bedürfnis bezeichnet; die Kaufkraft stellt hierbei die vorhandenen Mittel zum Erwerb (also Einkommen) dar.

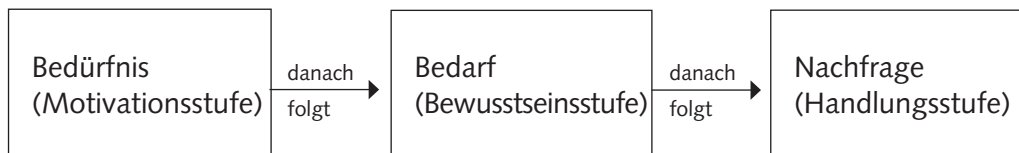
Definition: Wird der Bedarf eines Wirtschaftssubjekts am Markt wirksam, so spricht man von **Nachfrage**.

Zum Beispiel verspüren wir Hunger, haben genügend Geld, uns etwas zu essen zu kaufen und tun dies.

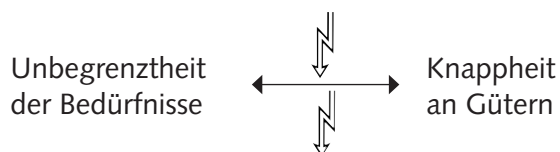
Die Nachfrage hängt ab von:

- den Preisen
- der Konsumsumme (Einkommen)
- der Bedarfsstruktur
- den wirtschaftlichen Erwartungen

Zusammengefasst in einem Zeitdiagramm lässt sich folgende Struktur erkennen:



Der Entscheidungskonflikt liegt hierbei in dem gegensätzlichen Verhältnis:



1.3 Die Güter

Definition: **Güter** nennt man die Mittel, mit denen Bedürfnisse befriedigt werden können.

Obwohl es auch nicht wirtschaftliche Güter gibt (freie Güter wie z. B. Luft), so sind von ökonomischer Bedeutung nur die wirtschaftlichen. Diese stiften einen gewissen Nutzen, werden angeboten und nachgefragt am Markt und erzielen einen bestimmten Preis. Der Preis ist dabei ein „Knappheitsanzeiger“, d. h., je knapper ein Gut vorhanden ist, desto teurer ist es.

Eigenschaften von wirtschaftlichen Gütern:

- sie sind knapp
- sie dienen der Bedürfnisbefriedigung
- sie sind produzierbar nach dem gegenwärtigen Stand der Technik
- sie sind Handelsware nach dem heutigen Stand der Rechtslage
- ihre Herstellung erzeugt Kosten

Eigenschaften von Dienstleistungen:

- sie können nicht als Eigentum erworben werden
- sie sind nicht speicherbar, also nicht lagerfähig
- Produktion und Konsum finden gleichzeitig statt

Man unterscheidet folgende **Güterarten**:

freie Güter	diese Güter sind nicht knapp; sind von Natur aus gegeben; Preis = 0; z. B. Luft, Sonne
wirtschaftliche Güter	knappe Güter; Preis > 0; z. B. Bücher
Missgüter	stiften keinen Nutzen; Preis < 0; z. B. Müll
Sachgüter	Güter körperlicher (materieller) Art; z. B. Rohstoffe, Maschinen
Dienstleistungen	Güter immaterieller Art; z. B. Leistungen des Rechtsanwalts, Transportwesen
Rechte	z. B. Patente, Lizenzen
Konsumgüter	diese Güter dienen dem unmittelbaren Konsum (Verbrauch); z. B. Nahrungsmittel, Freizeitkleidung
Produktionsgüter (= Investitionsgüter)	diese Güter dienen der Produktion anderer Güter; z. B. Berufskleidung, Werkzeugmaschinen
Gebrauchsgüter	dieses sind dauerhaft nutzbare Güter; z. B. Radio, Bohrmaschine
Verbrauchsgüter	dieses sind kurzlebige Güter; z. B. Obst
Substitutionsgüter	dieses sind einander ersetzbare Güter; d. h., steigt der Konsum des Gutes A, so sinkt der Konsum des Gutes B; z. B. Schafwolle – Baumwolle, Butter – Margarine
Komplementärgüter	dieses sind einander ergänzende Güter; d. h., steigt der Konsum des Gutes A, dann steigt auch der Konsum des Gutes B; z. B. Nähnaedel – Garn, Auto – Benzin/Diesel
homogene Güter	Güter, die technisch gleichartig und gegeneinander austauschbar sind; z. B. weißer Zucker/gemahlene Weizenmehl von verschiedenen Anbietern
heterogene Güter	Güter, die sich von der Produkteigenschaft unterscheiden, also inhomogen sind; z. B. verschiedene Kaffeesorten, Obstqualitäten
<p>Homogene Güter müssen beim Kauf nicht körperlich anwesend sein, weil sie einer gewissen Norm entsprechen. Verbraucher haben keine sachlichen, räumlichen, persönlichen Präferenzen. Nur der Preis entscheidet darüber, wo man kauft. Bei heterogenen Gütern kann ein Unternehmen eigene Preispolitik betreiben. Durch Standards werden diese Güter an der Börse zu homogenen Gütern (z. B. Weizen).</p>	

Fortsetzung

Güterarten:

inferiore Güter	geringwertige Güter oder Güter fast im Urzustand; z. B. Kartoffeln, Brot
superiore Güter	höherwertige Güter, die im verarbeiteten Zustand erscheinen, z. B. Nektar ⇒ Im Zeitablauf werden inferiore Güter durch superiore Güter ersetzt.
Güter des privaten Bedarfs	z. B. Privatwohnung, Freizeitschuhe
Güter des öffentlichen Bedarfs	z. B. Uniformen, Schulräume

Bei dieser Unterteilung sind auch Kombinationen möglich zwischen Konsum- und Produktionsgütern einerseits bzw. Ge- und Verbrauchsgütern andererseits.

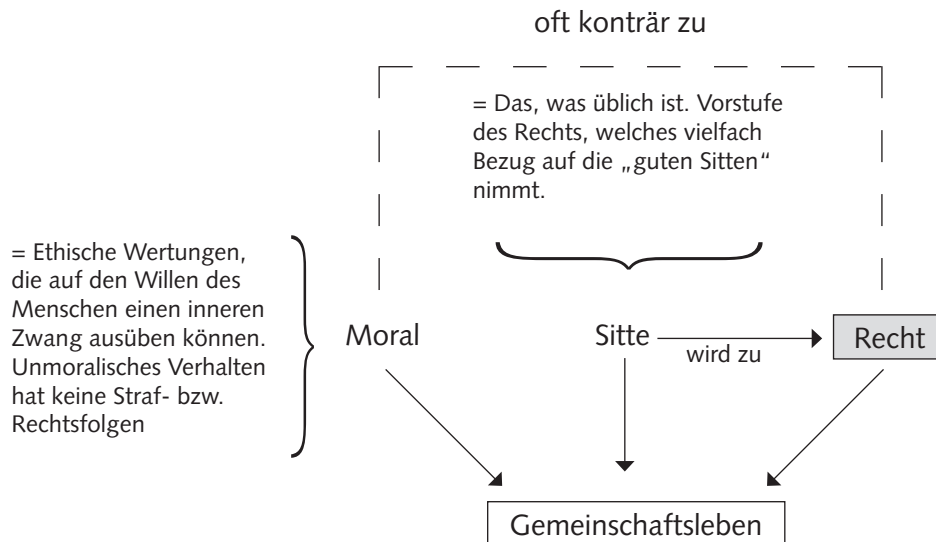
Beispiele:

- a) Das Auto eines Versicherungsvertreters während seiner Dienstzeit ist sowohl ein Gebrauchs-, als auch ein Produktionsgut (außerdem noch superior und heterogen).
- b) Milch im Haushalt ist gleichzeitig Konsum- wie Verbrauchsgut (außerdem noch inferior und teilweise homogen).

2.1 Das Recht

Definition: **Recht** ist die Gesamtheit der Rechtsnormen, die in einer Rechtsgemeinschaft (z. B. Staat) gelten.

Moral, Sitte und **Recht** bestimmen wesentlich unser Zusammenleben in einer Gesellschaft. Folgendes Schaubild drückt dieses aus:



2.1.1 Öffentliches Recht/Privates Recht

Unser heutiges Recht spaltet sich auf in:

a) Öffentliches Recht

= Alle Beziehungen, die das Verhältnis von Bürgern zur Institution Staat regeln. Es ist „**zwingendes Recht**“ und kann nicht umgangen werden.

b) Privatrecht (Zivilrecht)

= Alle Beziehungen, die das Verhältnis von Bürgern zu Bürgern regeln. Es ist kein „**zwingendes Recht**“ und kann verändert werden.

Öffentliches Recht	Privatrecht
<ul style="list-style-type: none"> – Völkerrecht – Europarecht – Staatsrecht – Verfassungsrecht usw. 	<ul style="list-style-type: none"> – Bürgerliches Recht (BGB) – Arbeitsrecht – Handelsrecht (HGB) usw.

Ob bei Rechtsstreitigkeiten das öffentliche oder das Privatrecht angewendet wird, hängt von den Beteiligten ab. Ist ein Betroffener „**Träger eines hoheitlichen Rechts**“ (z. B. Finanzamt) oder besteht ein **Über- bzw. Unterordnungsverhältnis** der Beteiligten, so wird das öffentliche Recht zum Zuge kommen, ansonsten gilt das Privatrecht.

2.1.2 Die Rechtsquellen

Damit Gerichte (Zivilgericht, Verwaltungsgericht, Arbeitsgericht, Sozialgericht, Finanzgericht) überhaupt Recht sprechen können, benötigen sie gewisse Rechtsquellen.

Rechtsquellen	
Geschriebenes Recht	Ungeschriebenes Recht
1. Grundgesetz (Verfassung) 2. Gesetze im formellen Sinne 3. Rechtsverordnungen 4. Autonome Satzungen	Gewohnheitsrecht (entsteht durch ständige praktische Übung und allgemeine Rechtsüberzeugung)

Erklärungen:

Verfassung

Die Institution, durch die aus einem politischen Gemeinwesen soziales Handeln hervorgeht, organisiert und gesichert wird (z. B. Grundrechte, Menschenrechte, Grundpflichten, Organisation der Staatsorgane und Beziehungen zwischen den Staatsorganen).

Gesetze

Normen, die von einem Staatsorgan unter Mitwirkung der Volksvertretung (= Bundestag) erlassen werden.

Rechtsverordnungen

Normen, die ohne Mitwirkung der Volksvertretung aufgrund einer Ermächtigung durch ein Regierungsorgan (= Ministerium) erlassen werden.

Autonome Satzungen

Normen, die von bestimmten innerstaatlichen Verbänden mit Rechtssetzungsbefugnis erlassen werden (z. B. von der Ärztekammer oder von Religionsgemeinschaften).

2.2 Die Rechtssubjekte

Rechtssubjekte sind die Personen, denen das Recht Pflichten auferlegt und Rechte (Ansprüche) einräumt.

Unter Rechtsfähigkeit versteht man die Fähigkeit von Personen (Rechtssubjekten), Träger von Rechten und Pflichten zu sein.

Natürliche Personen	Juristische Personen	
	des privaten Rechts	des öffentlichen Rechts
Entstehung mit Vollendung der Geburt	Entstehung durch Eintragung in ein Register	Entstehung durch Gesetz oder Verwaltungsakt

2.2.1 Natürliche Personen

Jeder lebende Mensch ist eine natürliche Person (Rechtssubjekt), von der Geburt bis zum Tod (§ 1 BGB). **Jeder** Mensch ist rechtsfähig.

2.2.2 Juristische Personen

Juristische Personen sind „künstliche Personen“, denen der Staat per Gesetz anerkannte rechtliche Selbstständigkeit verliehen hat. Sie sind damit rechtsfähig, d. h. Träger von Rechten und Pflichten. Juristische Personen sind Personenvereinigungen (von natürlichen Personen), Sachvermögen (z. B. Rundfunkanstalten) oder Vermögensmassen (z. B. Stiftungen).

Jede juristische Person kann – vertreten durch eine natürliche Person – klagen und verklagt werden.

Juristische Person des privaten Rechts:

- **rechtsfähige Vereine** (§§ 21 – 79 BGB):
 - nicht wirtschaftliche Vereine (z. B. Gesangverein)
 - wirtschaftliche Vereine in Form einer handelsrechtlichen Gesellschaft, z. B. AG, GmbH, Genossenschaft usw.
- **Stiftungen** (§§ 80 – 88 BGB) von Einzelpersonen und Vereinen (z. B. Volkswagenstiftung)

Juristische Person des öffentlichen Rechts:

- **Körperschaften** (§ 89 BGB) z. B. Bund, Länder, Gemeinden
- **Anstalten** (§ 89 BGB), z. B. Schulen, Bibliotheken, Rundfunkanstalten, Sparkassen
- **Stiftungen** (§ 89 BGB) des Staates oder von Kommunalverbänden, z. B. Deutsche Studienstiftung

2.2.3 Die Rechts- und Geschäftsfähigkeit

Rechtsfähigkeit bedeutet, Träger von Rechten und Pflichten zu sein

Jede natürliche Person ist rechtsfähig, die juristische Person dagegen nur im Zeitraum ihrer Existenz, also von der Eintragung ins Handelsregister bis zur Auflösung.

Geschäftsfähigkeit bedeutet, rechtsgeschäftliche Willenserklärungen abgeben und entgegennehmen zu können

Geschäftsfähigkeit		
geschäftsunfähig	beschränkt geschäftsfähig	unbeschränkt geschäftsfähig
– Kinder bis zum 7. Lebensjahr – dauernd Geisteskranke	– Personen vom 7. bis zum 18. Lebensjahr – unter Betreuung stehende Personen, die für beschränkt geschäftsfähig erklärt werden	– Personen ab dem 18. Lebensjahr (sofern nicht geschäftsunfähig oder beschränkt geschäftsfähig)
Folge		
Rechtsgeschäfte sind nichtig	Rechtsgeschäfte sind schwebend unwirksam*, d. h. nur unter Umständen gültig	Rechtsgeschäfte voll gültig

* Rechtsgeschäfte der beschränkt Geschäftsfähigen sind voll gültig, sofern:

- a) sie ihnen nur rechtliche Vorteile bringen
- b) sie im Rahmen des Taschengelds abgeschlossen werden („Taschengeldparagraf“)
- c) sie im Rahmen eines Arbeitsvertrages abgeschlossen werden

3.1 Aufgaben menschlicher Arbeit im Betrieb

Jeder Betrieb ist in irgendeiner Form auf menschliche Arbeit angewiesen, auch wenn in Zukunft die Rationalisierung immer weiter voranschreiten wird. Für den Menschen ist das Unternehmen gleichzeitig Existenzgrundlage (durch das bezogene Einkommen), Lebensraum (durch geistige und körperliche Persönlichkeitsentfaltung) und Instrument zur Bedarfsdeckung (durch die Produktion von Konsumgütern).

Im Betrieb wird **Arbeit** allgemein unterteilt in:

- leitende Arbeit
- ausführende Arbeit
- schöpferische Arbeit

3.1.1 Die leitende Arbeit

Neben dem Unternehmer werden hierunter auch leitende Angestellte (z. B. Betriebsleiter, Ingenieure und Abteilungsleiter) zusammengefasst.

Ihre Aufgaben sind im Wesentlichen folgende Leitungsfunktionen:



Die **unternehmerische Führung** spielt auch eine wichtige Rolle bei den Leitungsfunktionen der leitenden Arbeit. Man unterscheidet drei **Führungsstile** der Mitarbeiterführung:

1. Autoritärer Stil:

Betont starke Alleinführung des Unternehmens durch den Unternehmer.

2. Kooperativer Stil:

In Entscheidungsfragen werden Mitarbeiter zu Rate gezogen. Es herrscht eine Zusammenarbeit zwischen leitender und ausführender Arbeit.

3. Laissez-faire-Stil:

Der zu führende Mitarbeiter trifft eigene Entscheidungen, während der Unternehmer nur den Rahmen absteckt.

Die Führungsstile beschreiben die persönliche Art der Mitarbeiterführung, während die Führungsmethoden (= Management-Systeme) das Gesamtkonzept der Unternehmensführung bilden.

a) Management by Exception:

Führung nach dem Ausnahmeprinzip (gewöhnlich anfallende Entscheidungen trifft der Mitarbeiter, außergewöhnliche Entscheidungsprozesse werden mit dem Vorgesetzten besprochen)

b) Management by Delegation:

Führung durch Delegation von Verantwortung (Mitarbeiter entscheiden innerhalb ihres Aufgabenbereiches selbstständig)

c) Management by Objectives:

Führung durch Zielvereinbarungen (von der Unternehmensleitung angewiesene Ziele werden vom Vorgesetzten und Mitarbeiter gemeinsam auf den eigenen Aufgabenbereich übertragen und festgesetzt)

3.1.2 Die ausführende Arbeit

Bei der ausführenden Arbeit kommt es darauf an, den Anweisungen des jeweiligen Vorgesetzten korrekt zu folgen. Welche Arbeit dies ist, hängt vom jeweiligen Einsatzgebiet ab:

- kaufmännischer Bereich: Angestellte, Auszubildende, Praktikanten
- technischer Bereich: Angestellte, Facharbeiter, Meister, Arbeiter, Auszubildende, Hilfsarbeiter, Praktikanten
- sonstige: Raumpfleger, Pförtner, Nachtwächter

Um die Arbeit gut ausführen zu können, sollten die **Arbeitsbedingungen** für jeden Einzelnen optimal gestaltet sein. Erst dann ist eine zufriedenstellende Arbeitsleistung zu erwarten. Die **Bestimmungsfaktoren für die Arbeitsbedingungen** sind:

- Arbeitsorganisation
- Arbeitsgestaltung
- Verhältnis von Vorgesetzten zu Mitarbeitern
- Betriebsklima
- Arbeitsplatzgestaltung
- Aufstiegsmöglichkeiten
- Arbeitszeit

Die Aufgaben der Arbeit im Betrieb bestehen allgemein darin, den betrieblichen Leistungsprozess anzukurbeln und zu steuern. Die **Arbeitsleistung** hängt dabei von vier Aspekten ab:



Dabei treten Entscheidungsprozesse auf, die teilweise einen hohen, teilweise einen niedrigen Stellenwert für den ökonomischen Fortbestand des Unternehmens haben. Die allgemeinen **Grundlagen dieser betrieblichen Entscheidungsprozesse** sind:

- Zielsetzung und Planung
- Steuerung und Kontrolle
- Bewertung und Beurteilung
- Information und Kommunikation
- Motivation

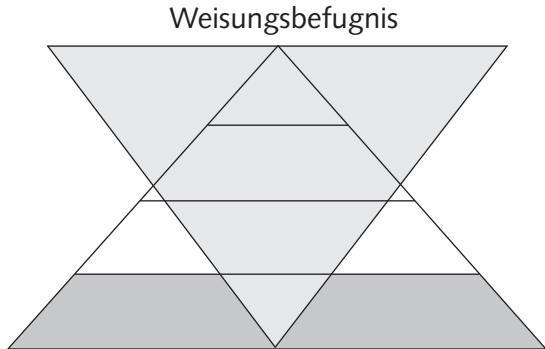
3.2 Unterscheidung der Mitarbeiter

3.2.1 Personalstrukturen

Das Personalwesen eines Unternehmens ist zuständig für die Beschaffung, Verwaltung und Betreuung des Personals. Allgemein kümmert sich diese Abteilung um die Personalorganisation, speziell aber lassen sich Teilaufgaben ausfindig machen:

- Ermittlung des Personalbedarfs
- Personalbeschaffung (Werbung, Auswahl, Einstellung)
- Personaleinsatz (Arbeitszeitregelung, Urlaubsregelung)
- Personalentlassung
- Personalverwaltung (Personalakte, Personalstatistik)
- Personalführung
- Personalentwicklung (Weiterbildung, Beurteilung)
- Personalbetreuung
- Arbeitsbewertung/Entlohnung

Zur rationelleren Bearbeitung werden die im Unternehmen Beschäftigten von der Personalabteilung nach bestimmten Gesichtspunkten aufgedgliedert und strukturiert.

Einteilungsmerkmale	Beispiele
1. nach der arbeitsrechtlichen Stellung	<ul style="list-style-type: none"> - Angestellte - Arbeiter - Auszubildende - Beamte - freie Mitarbeiter
2. nach dem Rang der Mitarbeiter <div style="text-align: center;">  <p style="text-align: center;">Weisungsbefugnis</p> <p style="text-align: center;">Top- Middle- Lower-Management Ausführungsebene</p> <p style="text-align: center;">Managementpyramide (Anzahl der Mitarbeiter)</p> </div>	<ul style="list-style-type: none"> - leitende Arbeitskräfte - ausführende Arbeitskräfte
3. nach der Arbeitszeit	<ul style="list-style-type: none"> - Vollzeitpersonal - Teilzeitpersonal
4. nach der Fristigkeit des Arbeitsvertrages	<ul style="list-style-type: none"> - Stammpersonal - Zeitpersonal (z. B. Leiharbeiter)
5. nach der Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> - ungelernte Arbeitskräfte - angelernte Arbeitskräfte - gelernte Arbeitskräfte - hoch qualifizierte Arbeitskräfte

Weitere Personalstrukturmerkmale könnten sein: nach dem Alter, nach dem Geschlecht, nach der Nationalität, nach dem Familienstand und nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit.